

# Guter Rat

## Offene Beratungsstunde der GEW Personalräte in Wuppertal

### Ich bin Beamtin, habe aber als Vertretungskraft Rentenbeiträge bezahlt. Was geschieht denn damit?

// Wer als Angestellter mit Vertretungsverträgen an Schulen beschäftigt ist, zahlt Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung und Beiträge für die Zusatzversorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Möglicherweise wurde wegen dieser Wartezeit auch das Referendariat, das ja im Beamtenverhältnis abgeleistet wurde, in der Rentenversicherung nachversichert. //

Angestellte, die dann in eine feste Stelle übernommen und Beamte auf Lebenszeit werden, bekommen die Zeiten als Lehrkraft im Angestelltenverhältnis für die Berechnung der Pensionsansprüche anerkannt. **Dafür ist allerdings ein Antrag bei der Bezirksregierung erforderlich.**

Deshalb macht es Sinn, sich seine geleisteten Einzahlungen in die Rentenversicherung einmal anzuschauen.

Denn wer weniger als 60 Monate in die Rentenversicherung eingezahlt hat, erwirbt keinen Rentenanspruch aus diesen Beitragszahlungen, diese Beiträge würden also verfallen. Für diese Personengruppe gibt es die Möglichkeit, sich die eingezahlten Beiträge zurückerstatten zu lassen.

Das sollte man allerdings frühestens dann tun, wenn die Verbeamtung auf Lebenszeit erfolgt ist. Für die Erstattung der Beiträge ist ein Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung bzw. VBL erforderlich.

Wer mehr als 60 Beitragsmonate in die Rentenversicherung eingezahlt hat, erwirbt einen eigenen - wahrscheinlich kleinen - Rentenanspruch.

In diesem Fall ist es trotzdem wichtig, die Zeiten der Angestelltentätigkeit als Lehrkraft nach dem 2. Staatsexamen für die Pension anerkennen zu lassen, denn dann rechnen sie auch für die Pension mit. Zuständig für den Antrag ist die Bezirksregierung.